

Beschlussvorlage

Bv.-Nr. 13-2022

	zur Vorberatung:	
	zur Beschlussfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	der Verbandsversammlung	07.12.2022	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer

Sachbearbeiter: Herr Richter / Frau Welsch

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** **Kostenstelle:** **100Hptkst./59330Konto**

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2023

Beschlussnummer **-2022 zur Vorlage -Nr.: 13-2022**

Beschlussstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 des AZV „Elbe-Floßkanal“ einschließlich der Festsetzung des Wirtschaftsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß Anlage 2.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von	2.208.885 EUR
mit Aufwendungen von	2.207.252 EUR

Liquiditätsplan	
mit Mittelzufluss/ - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	252.139 EUR
mit Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 876.520 EUR
mit Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	- 94.615 EUR

2. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden auf 0 EUR sowie der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
4. Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung. Diese betragen für die Gemeinde Zeithain 4.900,00 EUR
die Gemeinde Glaubitz 1.500,00 EUR
die Gemeinde Nünchritz 2.200,00 EUR.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)

450 EUR (Bekanntmachung)

Veranschlagung

(im Erfolgsplan 2023) **450 EUR**

BV. -Nr. 13 - 2022 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmennhaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung

2. Entwurf Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023 mit Stand vom 11.11.2022

Unterschriftenleistung:

Verbandsvorsitzender

1.Urkundsperson

2.Urkundsperson

Anlage 1 BV 13-2022

Die Haushaltsaufstellung erfolgte unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020, der erkennbaren Wirtschaftsplanabwicklung 2021 sowie der zur Planaufstellung bekannten Preisentwicklungen.

Nach Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts gibt es nur punktuelle Investitionsschwerpunkte. Dies ist auch der völlig unerwarteten Einstellung des Förderprogramms Siedlungswasserwirtschaft für viele Teilbereiche geschuldet. Unter diesem Aspekt wurde der Investitions- und Finanzplan fortgeschrieben.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 2 TEUR ab.

Der Investitionsplan bewegt sich in der Größenordnung von 919 TEUR.

Im Weiteren wird auf den Vorbericht des Wirtschaftsplanentwurfes verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes lag in der Zeit vom 17.11. bis 25.11.2022 in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich aus. Der Hinweis zur Auslegung erfolgte im Wochenkurier in der Ausgabe am 12.11.2022.

Über Einwendungen zu den ausgelegten Unterlagen entscheidet die Verbandsversammlung im Rahmen der Beschlussfassung.